

# Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißdorf für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth (BGS-EWS Ortsteile) vom 17.04.2015 und der Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißdorf für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth vom 12.06.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weißdorf folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißdorf für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas, Benk und Wulmersreuth (BGS-EWS Ortsteile) vom 17.04.2015 und der Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißdorf für die Ortsteile Albertsreuth, Bärlas und Wulmersreuth vom 12.06.2019 wird wie folgt geändert:

1.

#### § 9

##### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

2.

#### § 9 a

##### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	40 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	48 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	56 €/Jahr

3.

#### § 12

##### Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit der Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Weißdorf, 15.03.2023

Gemeinde Weißdorf

Hain  
1. Bürgermeister

